



# VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ENKENBACH-ALSENBORN

Verbandsgemeindeverwaltung • Hauptstraße 18 • 67677 Enkenbach-Alsenborn

Stadtverwaltung Bad Dürkheim  
Mannheimer Straße 24  
67098 Bad Dürkheim

Stadt Bad Dürkheim				
	I			
	II			
	III			
	IV			
FB 1	FB 2	FB 3	BBH	SW

15. Mai 2017  
Unser Zeichen  
IV/610-12/sI

*BE/SR LEHNE FEHLT*

Sachbearbeiterin: Frau Laubscher  
Verwaltungsgebäude: Hauptstraße 121  
67691 Hochspeyer  
Telefon- Nr.: 06305-71-124  
Telefax- Nr.: 06305-71-190  
Zimmer Nr.: 211

Datum  
10.05.2017

**2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn mit Ergänzung des Gebiets der ehemaligen Verbandsgemeinde Hochspeyer; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB; sowie der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verbandsgemeinderat Enkenbach-Alsenborn hat in seiner Sitzung am 10.09.2014 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. In der Verbandsgemeinderatsitzung am 06.10.2016 wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist zum einen aufgrund der Ergänzung des Gebiets der ehem. Verbandsgemeinde Hochspeyer nach der Eingliederung am 01.07.2014 in die Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn erforderlich und zum anderen zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung in den einzelnen Ortsgemeinden.

In diesem Zuge soll die Siedlungsentwicklung der Verbandsgemeinde für die nächsten 15 Jahre festgelegt werden. Dabei gilt es die demografische Entwicklung zur berücksichtigen und den Wohnraumbedarf zu ermitteln und den Gemeinden eine nachhaltige Perspektive für die Siedlungsentwicklung zu bieten. Dabei gilt es auch bislang dargestellte Wohnentwicklungsflächen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung zu hinterfragen. Die Ziele der Regionalplanung insbesondere die Schwellenwerte, die auch die bestehenden Baulandpotentiale berücksichtigen, sind diesbezüglich bei der Fortschreibung zu beachten.

Parallel wird der Landschaftsplan neu aufgestellt. Da im Laufe des Jahres 2017 die Biotopkartierung für das Gebiet der ehem. Verbandsgemeinde Hochspeyer durchgeführt wird, wird der Landschaftsplan erst im weiteren Verfahrensschritt vorgelegt. Das frühzeitige Beteiligungsverfahren soll deshalb der weiteren Grundlagenmittlung auch zu Umweltbelangen dienen, die auch im Landschaftsplan berücksichtigt werden sollen.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung in der Zeit vom 26. Mai 2017 bis

einschließlich 30. Juni 2017 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Enkenbach-Alsenborn zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, bitten wir Sie bis zum

**30.06.2017**

um Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zu o.g. Planung - auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Sollten wir bis zu diesem Zeitpunkt keine Mitteilung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Ihrerseits keine Einwände bestehen. Wir weisen darauf hin, dass Ihre fachliche Stellungnahme nicht die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB ersetzt. Diese wird in einem gesonderten, nachfolgenden Verfahrensschritt durchgeführt.

Die Planunterlagen liegen unter folgenden Link zum Download bereit:  
[http://web.igr-ag.info/2010052\\_FNP/](http://web.igr-ag.info/2010052_FNP/)

Sollten die Unterlagen dennoch in Papierform benötigt werden, bitten wir um kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:

*S. Laubscher*  
(Simone Laubscher)

Anlage: Flächennutzungsplanvorentwurf (Gesamtplan)

**Postanschrift:**

Verbandsgemeindeverwaltung  
Hauptstraße 18  
67677 Enkenbach-Alsenborn

**Öffnungszeiten:**

Für die Verwaltungsgebäude in  
Enkenbach-Alsenborn, Hauptstr. 18 &  
Hochspeyer, Hauptstr. 121

Montag	8:30-12:30 Uhr 14:00-18:00 Uhr
Dienstag	8:30-12:30 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Mittwoch	8:30-12:30 Uhr nachmittags geschlossen
Donnerstag	8:30-12:30 Uhr 14:00-16:00 Uhr
Freitag	8:30-12:30 Uhr nachmittags geschlossen

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Kaiserslautern  
IBAN DE85 5405 0220 0002 5040 09  
BIC MALADE51KLL

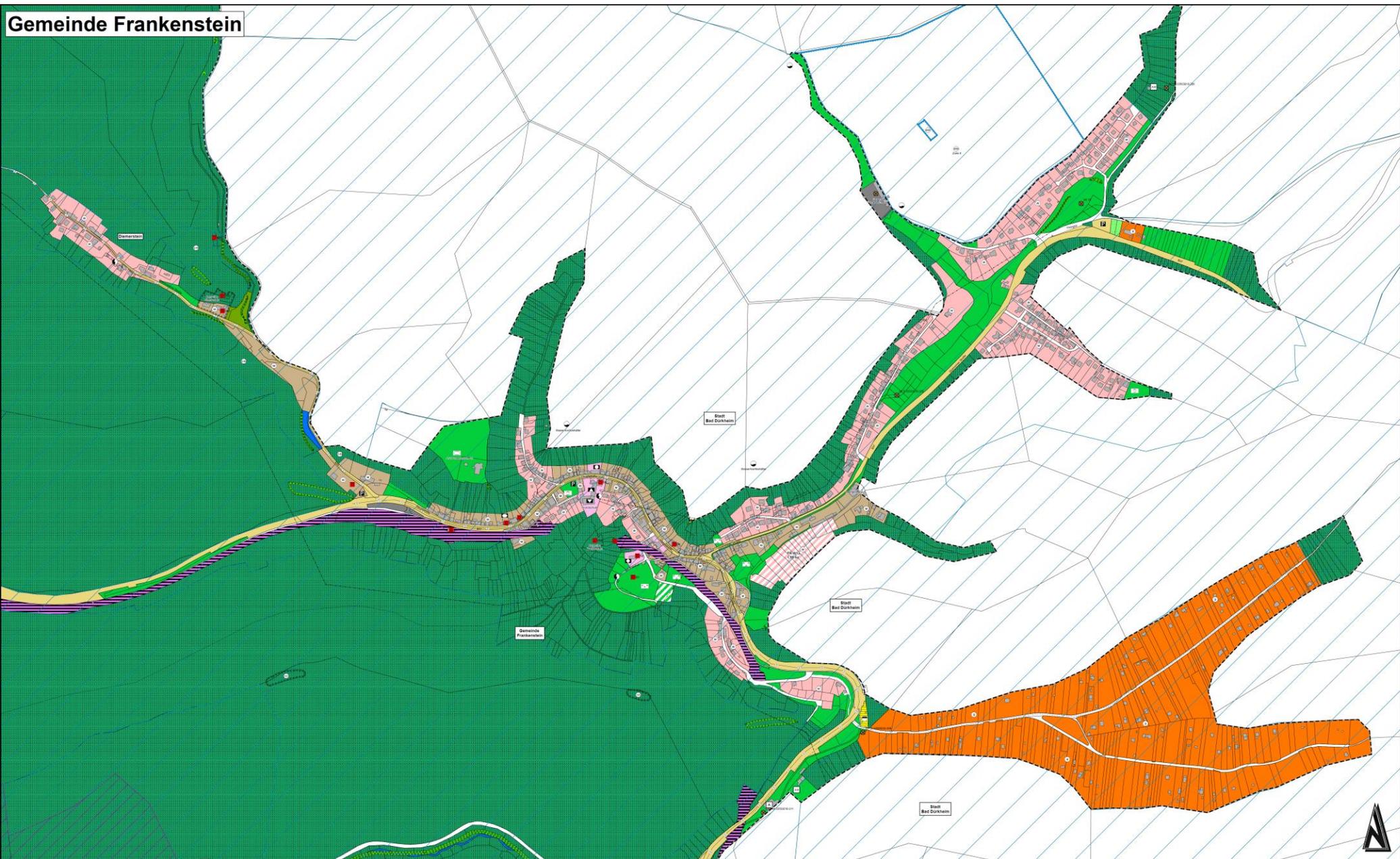
Gläubiger ID:  
DE 94 2ZZ 00000 233599

Internet:  
[www.enkenbach-alsenborn.de](http://www.enkenbach-alsenborn.de)

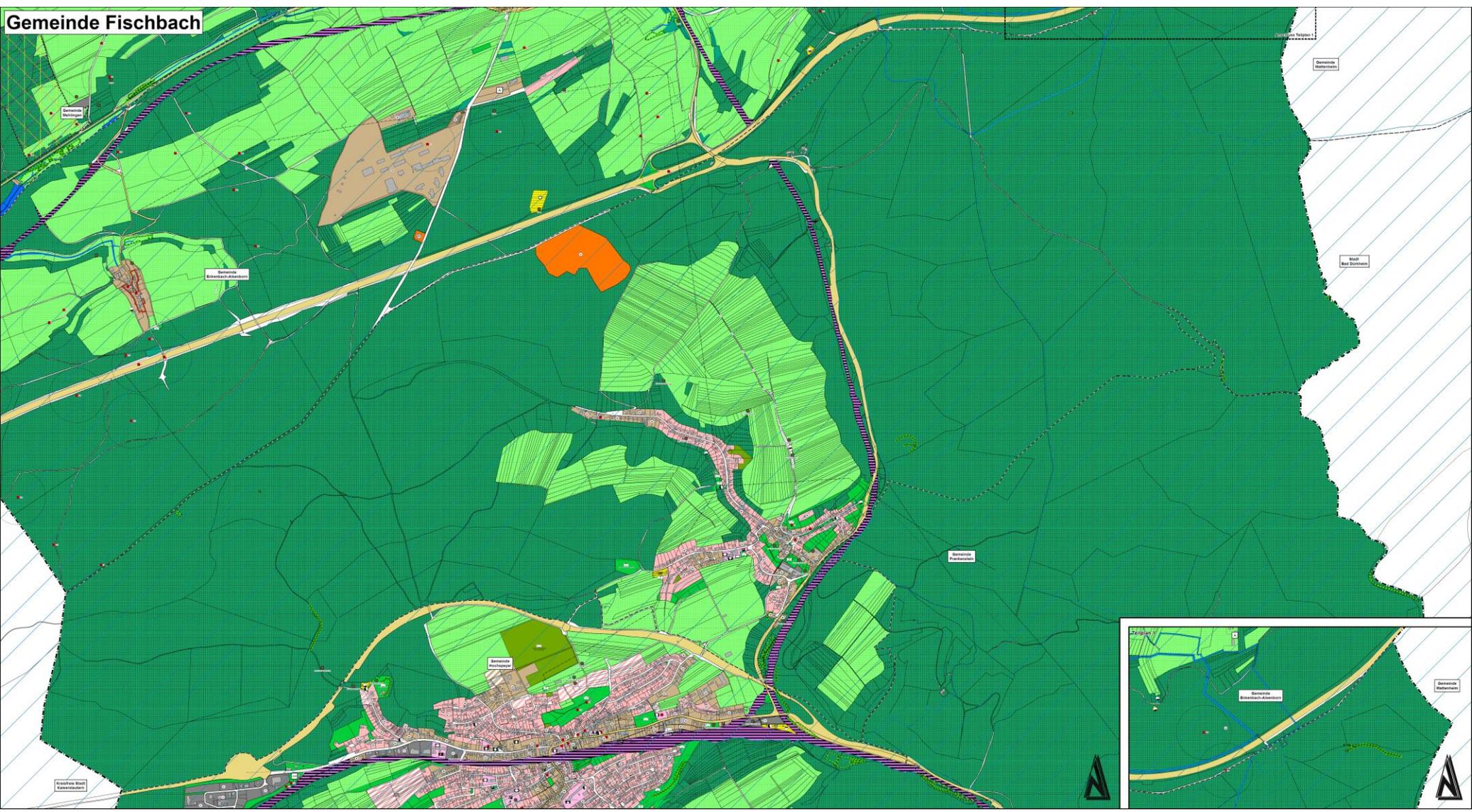
E-Mail:  
[info@enkenbach-alsenborn.de](mailto:info@enkenbach-alsenborn.de)



# Gemeinde Frankenstein



# Gemeinde Fischbach



# Zeichenerklärung

## Art der baulichen Nutzung

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -  
§§ 1 bis 11 der Bauutzungsverordnung -BauNVO-)

Planung	Bestand	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
		Sondergebiete, die der Erholung dienen (§ 10 BauNVO)

## Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltung
	Schule
	Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Feuerwehr

## Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Verkehrsfläche, Örtlich-Überörtlich
	Parken
	Bahnanlagen
	Radweg
	Fuß-Radweg

## Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Ver- und Entsorgung
	Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
	Elektrizität
	Wasser
	Abwasser
	Ablagerungen

## Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

	Leitungen oberirdisch
	Leitungen unterirdisch

## Grünflächen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

	Grünflächen
	Parkanlage
	Dauerkleingärten
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof

## Sonstige Planzeichen

	Verbandsgemeindegrenze
	Gemeindegrenze
	Alllastenverdachtsflächen
	Alllasten
	LW-Betrieb im Außenbereich_Aussiederhof
	Wohnen im Außenbereich
	Grabungsschutzgebiet (Bodendenkmal)

Altablagerungen:  
Standort und Flächen mit Altablagerungen mit Zuordnung zu den Ortsgemeinden und Angaben der Reg.-Nr. der Ablagerungsstelle

EA-224	Enkenbach-Alsenborn	z.B. 33502004-224
M-212	Mehlingen	z.B. 33502026-212
N-202	Neuhemsbach	z.B. 33502028-202
S-212	Sembach	z.B. 33502205-212

## Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

	Wasserflächen
	Wasserschutzgebiet mit Schutzzone

## Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Aufschüttung
	Flächen für Abgrabungen

## Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Sukzessionsflächen
	Gehölzflächen

## Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne Des naturschutzrechts
	Naturpark
	Naturdenkmal
	nach §30 BNatSchG pauschal geschützte Flächen
	FFH-Gebiete
	Naturschutzgebiete
	Vogelschutzgebiete
	Naturpark-Zone

## Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

(§ 5 Abs. 4 Nr. 6 BauGB)

	Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt
	B10 B - Bodendenkmal
	V5 V - Verkehrsdenkmal
	D13 D - Denkmal (Baudenkmal)
	Schutzbereich um Bodendenkmal (150m)

# VORENTWURF

Änderung		Bearbeitung		Prüfung	
Datum		Datum		Datum	
Bauherr / AG		Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn Landkreis Kaiserslautern		Bauherr / AG	
Projekt Bez.		2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Enkenbach-Alsenborn		Datum	
Zeichnung		Teilplan 3 Ortsgemeinde Frankenstein		Maßstab 1:2.500	
Anhang		3		Blatt Nr.	
Zeichen		Vermessung		Blattgröße	
Datum		Bearbeitung		1,83 / 0,89	
Projekt Nr.		2010052		Blatt Nr. 3	
Datum		Okt 2016		Okt 2016	
Erntaufverfasser		Luitpoldstraße 60a 67806 Rockenhäusern Telefon: +49 6361 919-0 Telefax: +49 6361 919-100 E-Mail: info@igr.de		Datum: Oktober 2016	